

Alterszentrum Chestenberg

Alterszentrum Chestenberg
Bruggerstrasse 13
5103 Wildegg
Telefon: 062 200 22 22, Fax: 062 200 22 21
info@azch.ch
www.azch.ch

Unser familiäres, ruhig gelegenes Alterszentrum Chestenberg bietet ca. 41 Bewohnenden ein gemütliches Zuhause.

Das Haus ist für Betagte gebaut, welche sich bei uns im „Chesti“ wohl fühlen und grösstmögliche Eigenständigkeit geniessen. Sie können all unsere Annehmlichkeiten und Betätigungsmöglichkeiten ausschöpfen.

Im Alterszentrum Chestenberg am Ufer der Bünz sind alle Voraussetzungen für ein professionell begleitetes, sicheres Leben im Alter gegeben.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Bewohnenden und unserer Mitarbeiter haben hohe Priorität.

Eine persönliche, professionelle Pflege und Betreuung sind den Bewohnenden zugesichert.

Inhalt

Alterszentrum Chestenberg	
I. Einführende Informationen	3
Unternehmenszweck	3
Infrastruktur	3
Philosophie	3
Sicherheit	4
Departement Gesundheit und Soziales	4
Departement Volkswirtschaft und Inneres / Amt für Wirtschaft und Arbeit	4
Ort der Begegnung	4
Caféteria	4
Mittagstisch und Abendtisch	4
II. Organisation	5
Trägerschaft	5
Vorstand	5
Zentrumsleitung	5
III. Ihr neues zu Hause	6
Alterszentrum Chestenberg	6
Begründung des Pensionsverhältnisses	6
Aufnahme	6
Persönliche Post	6
Abwesenheit	7
Angehörige	7
IV. Betreuung und Pflege, Finanzen	7
Pflegeleistungen	7
Taxen	7
Nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen	7
Pensionsleistungen	7
Medizinische Nebenleistungen und freie Arztwahl	8
Nichtmedizinische Dienstleistungen	8
Ergänzende, finanzielle Leistungen	8
V. Persönliche Sicherheit	8
Notfall	8
Zimmerschlüssel	8
Persönliche Wertsachen	8
Brandmeldeanlage	9
VI. Rechte und Pflichten	9
Privatsphäre	9
Einrichtung	9
Mitbestimmung und Mitwirkung	9
Schweigepflicht	10
Datenschutz	10
Meldepflicht	10
VII. Erwachsenenschutzrecht	10
Bewegungseinschränkende Massnahmen	10
VIII. Selbstbestimmtes Sterben	11
(begleiteter Suizid)	11
IX. Allgemeine Informationen von A-Z	11

I. Einführende Informationen

Dieses Heimreglement stellt allen Interessenten, Bewohnenden und Angehörigen wichtige Information zu einem Aufenthalt im Alterszentrum Chestenberg zur Verfügung.

Diese Informationen dienen dazu, eine wohlüberlegte und fundierte Entscheidung für einen Kurzaufenthalt, einen Einzug in unser Alterszentrum oder eine Eintragung in die Warteliste treffen zu können.

Unternehmenszweck

Gemäss seinen Statuten bezweckt der Verein Alterszentrum Chestenberg für die Einwohner der Gemeinden Brunegg, Holderbank und Möriken-Wildegg den kostengünstigen Betrieb eines Alterszentrums mit einigen Alterswohnungen. Zu diesem Zweck schafft er eine zweckmässige Organisation.

So wird älteren Menschen ermöglicht, ihren Lebensabend in ihrer angestammten Umgebung zu verbringen. Dabei haben Einwohner und Bürger der Gemeinden Brunegg, Holderbank und Möriken-Wildegg bei Einsitznahme erste Priorität.

Das Alterszentrum soll zudem ein Ort der Begegnung zwischen jungen und älteren Menschen sein.

Infrastruktur

Das Alterszentrum Chestenberg bietet neben Tageszimmern für einen Kurzaufenthalt auch ein gemütliches Zuhause für den Daueraufenthalt. Die Einrichtung der Zimmer für den Daueraufenthalt erfolgt sowohl nach den persönlichen Bedürfnissen als auch nach dem gesundheitlichen Zustand, für den medizinische Einrichtungsgegenstände notwendig sind.

Die Infrastruktur unseres Alterszentrums orientiert sich an den Anforderungen des zunehmenden Lebensalters und an der Sicherheit für alle Anspruchsgruppen. Zu diesen gehören die Bewohnenden, ihre Angehörigen, Mitarbeitende und Besucher.

Bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit bietet auch die Infrastruktur des Alterszentrum Chestenberg höchste Sicherheit.

Philosophie

Ihre „alte Heimat“ können wir Ihnen nicht ersetzen.

Das Ziel aller Mitarbeitenden ist es jedoch, eine Atmosphäre zu schaffen, in welcher Sie sich zu Hause fühlen und respektiert werden. Wir möchten Ihnen unterstützend beistehen dort, wo Sie Hilfe benötigen und Sie in einer bestmöglichen Eigenständigkeit fördern.

Auch Ihre Angehörigen sind für uns wichtige Kontaktpersonen, mit denen wir eine ausgezeichnete Kommunikation pflegen werden. Ein gutes Einvernehmen erhöht Ihre Lebensqualität und Ihr Wohlbefinden.

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, mit allen Menschen einen wertschätzenden, respektvollen Umgang zu pflegen. Wir achten jede Persönlichkeit – ganz gleich welcher nationalen Herkunft, kultureller, religiöser oder persönlicher Gesinnung. Handlungsleitend ist die Verfolgung gemeinsamer Ziele im Hinblick auf das Wohlbefinden, die Erfül-

lung des Unternehmenszweckes und die Einhaltung der kantonalen Sicherheitsvorgaben.

Alles irdische Leben ist vergänglich. Zu unserer Aufgabe gehört deshalb auch, den bei uns wohnenden Menschen in einem würdigen, selbstbestimmten Sterben zu begleiten.

Sicherheit

Das Alterszentrum Chestenberg ist eine Institution des Gesundheitswesens und wird als Organisation der Langzeitpflege von verschiedenen Behörden überwacht.

Hierzu gehören:

Departement Gesundheit und Soziales

Überwachung der Qualitäts- und Leistungsfähigkeit der stationären Langzeitpflege.

Der Fokus liegt auf der qualitativ hochwertigen administrativen sowie pflegerischen Betreuung unserer Bewohnenden. Ebenfalls werden die Einhaltung ihrer Rechte, die Gewährleistung ihrer Selbstbestimmung und die pflegerische Sicherheit auditiert.

Departement Volkswirtschaft und Inneres / Amt für Wirtschaft und Arbeit

Überwachung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für Mitarbeitende.

Überwachung der Sicherheit hinsichtlich der Infrastruktur.

Ort der Begegnung

Das Alterszentrum Chestenberg ist ein Ort der Begegnung zwischen Jung und Alt. Wir pflegen den Generationenaustausch. Besucher sind im Alterszentrum Chestenberg herzlich willkommen. Tagsüber stehen ihnen unsere Türen immer offen.

Caféteria

Das Angebot in unserer Caféteria «Chesti» umfasst nebst warmen und kalten Getränken, inkl. Wein und Bier, verschiedene hausgemachte Kuchen, Torten, Sandwiches und Patisserie zu günstigen Preisen.

In der warmen Jahreszeit bewirten wir Sie auch gerne im Freien.

Die Bewohnenden können in der Caféteria Gutscheine bei den Mitarbeitenden der Administration, am Empfang, erwerben.

Selbstverständlich sind Sie in der Caféteria auch ohne Konsumation ein gern gesehener Gast. Nehmen Sie Platz und geniessen Sie die wohltuende Umgebung des Alterszentrum Chestenberg. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Caféteria.

Mittagstisch und Abendtisch

Möchten Sie mit Ihrem Besuch gemeinsam zu Mittag oder Abend essen, melden Sie dies bitte bis spätestens 10.00 Uhr in der Küche. Wir reservieren Ihnen gerne einen Tisch. Auch Gäste sind in unserem Haus herzlich willkommen.

Kleinere Familienfeste und Anlässe (bis ca. 35 Personen) können ebenfalls bei uns stattfinden. Besprechen Sie die Einzelheiten frühzeitig mit der Leitung Verpflegung.

II. Organisation

Trägerschaft

Rechtsträger des Alterszentrums Chestenberg ist der Verein Alterszentrum Chestenberg mit Sitz in Möriken-Wildegg. Die Gründung erfolgte durch die drei Gemeinden Brunnegg, Holderbank und Möriken-Wildegg. Im Vereinsvorstand sind Gemeinderäte aus den drei Gründungsgemeinden mit je einem Mitglied vertreten.

Weitere Vorstandsmitglieder sind von der Vereinsversammlung gewählte Einwohner aus den Gründungsgemeinden.

Vorstand

Der Vorstand ist das oberste vollziehende Organ der des Alterszentrum Chestenberg.

Er wird von der Generalversammlung (gemäss Statuten) gewählt.

Der Vorstand überträgt die Führung der Geschäfte insbesondere die Leitung des Alterszentrum Chestenberg einer Zentrumsleitung.

Zentrumsleitung

Die Zentrumsleitung besteht aus der/dem Zentrumsleiter:in und denen das Kerngeschäft betreffenden Bereichsleitern:innen des Alterszentrum Chestenberg:

- ❖ Leiter:in Alterszentrum (Zentrumsleiter:in)
- ❖ Leiter:in Pflege und Betreuung (Stellvertretung der Zentrumsleiter:in, Bereich Pflege)
- ❖ Leiter:in Hauswirtschaft, umfasst die Teilbereiche Reinigung und Wäscherei
- ❖ Leiter:in Technik (Stellvertretung der Zentrumsleiter:in, Bereich Infrastruktur)
- ❖ Leiter:in Verpflegung

III. Ihr neues zu Hause Alterszentrum Chestenberg

Begründung des Pensionsverhältnisses

Nachfolgend genannte Personengruppen können das Alterszentrum Chestenberg für einen Kurzaufenthalt oder als ihr neues zu Hause auswählen:

- ❖ Einwohner, die seit mindestens fünf Jahren in einer der Vereinsgemeinden Wohnsitz haben
- ❖ Bürgern der Vereinsgemeinden
- ❖ Personen, welche früher während mindestens fünf Jahren hier Wohnsitz hatten
- ❖ Personen, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, insofern Platz vorhanden ist

Aufnahme

Es werden vor allem Personen im pensionsberechtigten Alter aufgenommen. Über die Aufnahme entscheidet die Zentrumsleitung, allenfalls nach Rücksprache mit dem Vorstand des Vereins Alterszentrum Chestenberg.

Für Kurzaufenthalte wie beispielsweise zur Unterstützung oder bei Ferienabwesenheit Angehöriger kann ein regelmässiger Tagesaufenthalt erfolgen. Die maximale Dauer für Kurzaufenthalte beträgt 90 Tage Monate.

Ihr Pensionsverhältnis mit dem Alterszentrum Chestenberg wird mittels Anmeldeformulars begründet und durch einen schriftlichen Vertrag rechtsgültig.

Für die Bearbeitung aller Formalitäten sind die Mitarbeitenden der Administration Ihr direkter Ansprechpartner.

Gemeinsam mit Ihrer hausärztlichen Fachperson wird geprüft, ob das Alterszentrum Chestenberg Ihnen die bestmögliche Betreuung gewährleisten kann, dafür bitten wir vor Abschluss des Pensionsvertrages um ein ärztliches Zeugnis.

Über Ihren Wohnortwechsel sollten alle benachrichtigt werden, für die diese Information von Bedeutung ist (beispielsweise Verwandte, Bekannte, Einwohnerkontrolle, Elektrizitätswerk, Gasversorgung, Pensionskasse, AHV-Ausgleichskasse, Versicherungen, Bank, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, Telefon-/ Radio-/ Fernsehanbieter, Vereine) Die Krankenkasse, die Gemeinde Möriken-Wildegg und das Pfarramt werden durch die Mitarbeitenden der Administration schriftlich informiert.

Persönliche Post

Ihre persönliche Post wird Ihnen täglich durch unsere Mitarbeitenden zugestellt.

Der persönliche Briefkasten befindet sich im Eingangsbereich.

Ebenfalls im Eingangsbereich befindet sich ein öffentlicher Postkasten, der täglich vom Briefträger der Schweizerischen Post geleert wird.

Briefmarken können am Empfang gekauft werden.

Abwesenheit

Bitte melden Sie längere Abwesenheiten oder auswärtige Übernachtungen im Voraus den Mitarbeitenden der Pflege.

Angehörige

Besuchende sind im Alterszentrum Chestenberg herzlich willkommen. Wir betrachten Ihre Mitwirkung und Hilfe als eine Ressource, Ihre Assistenz bei Pflege und Betreuung ist sehr wertvoll. Wenn Sie sich einbringen möchten, steht Ihnen die Pflege mit Rat und Tat zur Seite.

IV. Betreuung und Pflege, Finanzen

Die persönliche Betreuung der Bewohnenden des Alterszentrum Chestenberg obliegt der Zentrumsleitung und den Mitarbeitenden.

Pflegeleistungen

Die Pflegeleistungen richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung des EDI (Eidgenössisches Departement des Inneren) über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) und teilen sich gemäss Art. 7 Abs. 2 KLV auf in:

- ❖ Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination
- ❖ Massnahmen der Untersuchung und Behandlung
- ❖ Massnahmen der Grundpflege

Steuern

Die Steuern können der Taxordnung entnommen werden, welche Ihnen zusammen mit dem Heimreglement übergeben wurde.

Nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen

Zu den nicht KVG-pflichtigen Leistungen gehören beispielsweise die Angebote der Aktivierung (Begleitung, Veranstaltungen, Unterhaltung) oder nichtmedizinische Dienstleistungen. Derartige Kosten dürfen nicht an die Krankenversicherer verrechnet werden. Sie werden den Bewohnenden in Rechnung gestellt und müssen von Ihnen selbst getragen werden.

Pensionsleistungen

Zu den Pensionsleistungen gehören die Leistungen für die Unterkunft und Verpflegung.

- ❖ **Wohnen:** Zurverfügungstellung eines teilmöblierten Zimmers (das Bett sowie der Nachttisch), Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen.
Das Anbringen von Gegenständen an den Wänden wird aus sicherheitstechnischen Gründen durch unseren technischen Dienst übernommen.
- ❖ **Verpflegung:** Vollpension inkl. ärztlich verordnete Sonder-/Diätkost, Tee und Kaffee. Alle Mahlzeiten werden gemeinsam im Speisesaal oder auf den Wohngruppen eingenommen. Gerne servieren wir Ihnen ein Tafelgetränk, Bier oder Wein zu den Mahlzeiten. Alkoholische Getränke werden separat verrechnet.
- ❖ **Wäsche:** Zurverfügungstellung und Reinigung von Bett- und Toilettenwäsche, Reinigung der persönlichen Wäsche.

- ❖ **Übrige Leistungen:** bspw. Unterhalt und Reinigung des Zimmers sowie der Gemeinschaftseinrichtungen, Instandhaltung, Energieversorgung, Kehrrichtabfuhr

Medizinische Nebenleistungen und freie Arztwahl

Zu den medizinischen Nebenleistungen gehören die ärztlichen Leistungen, krankenkassenpflichtige Therapien (z.B. Physiotherapie), Medikamente, Hilfsmittel sowie medizinische Analysen.

Die ärztliche Betreuung in der Institution erfolgt durch eine/n vom Bewohnenden gewählten Arzt/Ärztin. Die freie Arztwahl ist gewährleistet, soweit nicht wichtige Gründe wie beispielsweise die grosse Distanz zwischen Arzt und der Institution oder die Abdeckung der Notfallsituationen dagegensprechen.

In Ausnahmefällen wird auf Anordnung des Arztes eine Verlegung veranlasst.

Nichtmedizinische Dienstleistungen

Im Alterszentrum Chestenberg können Bewohnende Dienstleistungen wie Coiffeur oder Fusspflege in Anspruch nehmen.

Die Kosten hierfür werden in Rechnung gestellt und von den Bewohnenden selbst getragen.

Ergänzende, finanzielle Leistungen

Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung zur AHV/IV können bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Gemeinde geltend gemacht werden. Die Administration ist Ihnen dabei gerne behilflich.

V. Persönliche Sicherheit

Notfall

Bei Einzug in das Alterszentrum Chestenberg erhalten Sie ein Notrufsystem. Dies ist ein kleines, tragbares Gerät (um den Hals getragen, am Handgelenk oder im Zimmer platziert). Im Notfall können Sie einfach den Notruf-Knopf drücken. Dadurch wird ein Signal übertragen und Sie erhalten innert kürzester Zeit Hilfe.

Zimmerschlüssel

Schliessen Sie bitte Ihr Zimmer stets ab, wenn Sie es verlassen. Der Zimmerschlüssel ist allein für Sie und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Einen Verlust des Schlüssels melden Sie bitte unverzüglich in der Administration. Mit dem Zimmerschlüssel lassen sich auch Ihr Schrankfach im Zimmer, Ihr Schrank im Keller, Ihr Briefkasten sowie die Haustüre öffnen. Der Schlüssel ist individuell, Mitarbeitende des Alterszentrum Chestenberg haben keinen Zugriff auf Briefkasten und Schranksafe.

Persönliche Wertsachen

Für Ihre Wertsachen steht Ihnen im Zimmer ein abschliessbares Fach zur Verfügung. Der Zugriff ist nur mit dem eigenen Schlüssel.

Das Alterszentrum Chestenberg übernimmt keine Haftung.
Für grössere Wertgegenstände können Sie einen Banksafe mieten. Bankfilialen befinden sich nur wenige Schritte vom Heim entfernt. Bei der Organisation sind die Mitarbeitenden Ihnen gerne behilflich.

Brandmeldeanlage

Die Zimmer sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet.
Schliessen Sie im Brandfall Tür und Fenster. Der Lift darf nicht mehr benutzt werden.

Kocher, Öfen und Strahler dürfen im Zimmer nicht benützt werden. Betriebssichere Heizkissen und Fusswärmer sind nur im Einverständnis mit der Leitung AZCH zugelassen.

Das Anzünden von Kerzen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Wir sind um Ihre Sicherheit sehr besorgt; befolgen Sie daher alle Weisungen des Personals und versuchen Sie, Ruhe zu bewahren.

VI. Rechte und Pflichten

Privatsphäre

Die Institution achtet darauf, die Privatsphäre der Bewohnenden zu respektieren und zu wahren. Ihre Wünsche werden aktiv erfragt, dokumentiert und entsprechend den gegebenen Möglichkeiten umgesetzt.

Einrichtung

Die Bewohnenden haben das Recht, das Zimmer bzw. den eigenen Zimmeranteil mit eigenem Mobiliar und Gegenständen einzurichten, soweit dadurch die Pflege und Betreuung durch die Mitarbeitenden der Institution nicht eingeschränkt werden. Montagen, wie zum Beispiel Bilder an der Wand werden aus Sicherheitsgründen durch unseren technischen Dienst «gratis» angebracht.

Mitbestimmung und Mitwirkung

Sie haben das Recht zur Mitbestimmung insbesondere in Bezug auf Ihre Pflege und Betreuung.

Bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, offen und proaktiv Ihre Wünsche zu äussern.

Die Mitarbeitenden des Alterszentrum Chestenberg achten Sie in Ihrer Persönlichkeit und unterstützen Sie in Ihrer Eigenständigkeit. Dafür ist es wichtig, Ihre Bedürfnisse zu kennen. Regelmässig werden unsere Mitarbeitenden Sie darauf ansprechen.

Die Pflegeplanung erfolgt gemeinsam mit den Bewohnenden. Sie erhalten Informationen über die Pflegeziele und entsprechende Massnahmen. Selbstverständlich informieren wir Sie über Krankheitsursachen und Behandlungsmethoden. Ihr Mitwirken und die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden gewährleistet eine qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung.

Schweigepflicht

Sollten Sie über dienstliche Angelegenheiten, insbesondere betreffend Mitbewohnenden und deren Angehörigen Kenntnis erhalten, sind Sie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Datenschutz

Sowohl das Alterszentrum Chestenberg als auch das Personal unterstehen dem Datenschutzgesetz. Wir sind für die Sicherheit der Daten verantwortlich. Sie als Bewohnende sind insofern betroffen, als dass wir Ihre persönlichen und gesundheitsbezogenen Daten für die Erledigung administrativer Angelegenheiten, die Rechnungsstellung und für die Erbringung der Dienstleistungen in der Pflege und Betreuung verwenden müssen.

Das Alterszentrum Chestenberg erfüllt die gesetzlichen Grundlagen zum Datenschutz. Hierzu gehören beispielsweise die Schulung der Mitarbeitenden, der Schutz Ihrer Persönlichkeit in Bezug auf die Weitergabe von Daten sowie das Einholen der Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung von Daten.

Ihnen als Bewohnende steht das Recht zu, über den Verbleib und die Nutzung Ihrer Daten Auskunft und Einsicht zu erhalten.

Die Zentrumsleitung ist Ihr Ansprechpartner zum Thema Datenschutz.

Meldepflicht

Allenfalls notwendige Reparaturen melden Sie bitte dem Pflegepersonal oder den Mitarbeitenden der Administration, damit der Schaden rasch möglichst behoben werden kann.

VII. Erwachsenenschutzrecht

Bewegungseinschränkende Massnahmen

Die Institution verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit des urteilsunfähigen Bewohnenden nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen und diese Massnahmen dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität des Bewohnenden oder Dritten abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens der Institution zu vermeiden.

Vor Beginn der Freiheits- und Bewegungseinschränkenden Massnahme wird dem Bewohnenden erklärt, was geschieht, warum die Massnahme angeordnet wurde, wie lange sie voraussichtlich dauert und wer sich während dieser Zeit um ihn kümmert. Vorbehalten bleiben Notfallsituationen. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird so bald wie möglich wieder aufgehoben und auf jeden Fall regelmässig auf ihre Berechtigung hin überprüft.

Jede Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird mittels Protokolls dokumentiert. Dieses enthält insbesondere den Namen der anordnenden Person, die Unterschrift der persönlichen ärztlichen Fachperson, teilweise die Unterschrift der vertretungsberechtigten Person, den Zweck, die Art und die Dauer der Massnahme.

Die zur Vertretung bei medizinischen Massnahmen berechnigte Person wird über die Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit informiert und kann das Protokoll jederzeit einsehen. Ein Einsichtsrecht steht auch den Personen zu, welche die Institution beaufsichtigen.

Der betroffene Bewohnende oder eine ihr/ihm nahestehende Person kann gegen eine Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit jederzeit schriftlich bei der Erwachsenenschutzbehörde ohne Wahrung einer Frist Beschwerde einreichen.

Die Institution schützt die Persönlichkeit des urteilsunfähigen Bewohnenden und fördert so weit wie möglich Kontakte ausserhalb der Institution. Kümmt sich niemand von ausserhalb der Einrichtung um den betroffenen Bewohnenden, so benachrichtigt die Institution die Erwachsenenschutzbehörde.

Die Erwachsenenschutzbehörde kann jederzeit schriftlich gegen eine Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit angerufen werden kann.

VIII. Selbstbestimmtes Sterben (begleiteter Suizid)

Es steht Ihnen als Bewohnende des Alterszentrum Chestenberg frei, selbstbestimmt über Ihr Ableben zu entscheiden. Mit Unterstützung durch eine gesetzlich anerkannte Sterbehilfeorganisation kann in Ihrem Zimmer der begleitete Suizid erfolgen.

Da die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen, sind die zwingenden Voraussetzungen für das selbstbestimmte Sterben im Grundlagenpapier «Suizidbeihilfe im Alterszentrum Chestenberg» geregelt.

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass eine bestimmte Anzahl der Pflege-Mitarbeitenden des Alterszentrum Chestenberg in der Palliativ-Pflege ausgebildet ist. Ihnen kann deshalb, unabhängig eines begleiteten Suizids, ein Lebensabschied in Würde und mit grösster Fürsorge garantiert werden.

Selbstverständlich respektieren alle Mitarbeitenden des Alterszentrum Chestenberg Ihre Entscheidung darüber, wie Sie Ihren Lebensweg zu Ende gehen möchten.

IX. Allgemeine Informationen von A-Z

Abfälle

Abfälle dürfen nur am dafür bestimmten Ort deponiert werden.

Essenszeiten

Die Essenszeiten, der Menüplan wie auch das Wochenprogramm der Aktivierung werden via Aushang im Eingangs- und auf den Wohnbereichen bekannt gegeben und in den persönlichen Briefkasten gelegt.

Fahrdienst

Für Fahrten wie beispielsweise zum Arzt oder ins Spital kann der Fahrdienst des SRK angefragt werden. Bitte wenden Sie sich für die Organisation des Fahrdienstes an das Pflegepersonal.

Feedback (Lob und konstruktive Kritik)

Das Alterszentrum Chestenberg verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung aller das Haus betreffenden Abläufe und Strukturen.

Hierfür wurde eine Sicherheitskommission sowie ein Qualitätszirkel eingerichtet, denen verschiedenen Mitarbeitende des Alterszentrum Chestenberg angehören. Wir erfüllen damit die gesetzlichen Richtlinien zur Umsetzung der Qualität in der Langzeitpflege.

Sie als Bewohnende, Angehörige, Besucher, Gäste und Interessenten können mit Ihrem Lob und konstruktiver Kritik unseren kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterstützen.

Für Rückmeldungen finden Sie im Empfangsbereich einen silbergrauen Briefkasten und Feedback-Formulare. Selbstverständlich können Sie auch persönlich für ein Gespräch mit der Zentrumsleitung Kontakt aufnehmen.

Haftungsausschluss

Generell haftet die Institution nicht für Diebstähle von Wertgegenständen des Bewohners. Dem Bewohnenden wird empfohlen eine eigene Mobiliar-, Diebstahl- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Haustiere

In einer begrenzten Anzahl dürfen auch kleinere Haustiere in unser Alterszentrum Chestenberg einziehen.

Voraussetzung dafür ist, dass die gesetzlichen Hygienevorschriften eingehalten werden und die Fürsorge für das Tier gewährleistet werden kann.

Die gegebenen Umstände werden gemeinsam zwischen Ihnen und der Zentrumsleitung evaluiert. Danach entscheidet die Zentrumsleitung über die Aufnahme.

Öffnungszeiten des Haupteingangs

Der Haupteingang ist im Sommer täglich von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Im Winter von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Während den übrigen Zeiten kann der Haupteingang mit dem Zimmerschlüssel geöffnet werden.

Die Besucher ausserhalb der regulären Zeiten, bitten wir die Glocke neben dem Eingang zu benutzen.

Ombudsstelle des Kantons Aargau

Entscheide der Zentrumsleitung können beim Vorstand des Altersheimvereins angefochten werden.

Allfällige Beschwerden können der Ombudsstelle des Kantons Aargau für pflegebedürftige Menschen unterbreitet werden.

Die Ombudsstelle wird von der Patientenstelle Aargau/Solothurn, einem neutralen, gemeinnützigen und unabhängigen Verein, geführt.

Ombudsstelle für pflegebedürftige Menschen

Postfach 3534

5001 Aarau

062 823 11 42

info@ombudsstelle-ag.ch

www.ombudsstelle-ag.ch

Rauchen

Raucherwaren oder Flüssigkeiten gehören nicht in den Container.

Das Rauchen in den Räumlichkeiten des Alterszentrums (inkl. Bewohnerzimmer) ist nicht erlaubt. Es gibt besondere Raucherplätze, an denen Sie sich jederzeit aufhalten können.

Bitte nutzen Sie diese speziell für Raucher eingerichteten Orte. Sie dienen der Rücksichtnahme auf nichtrauchende Bewohnende.

Verein für das Alterszentrum Chestenberg, Wildegg

Allen Bewohnenden, deren Angehörigen und Interessierten steht die Möglichkeit offen, dem Verein Alterszentrum Chestenberg beizutreten und somit Vereinsmitglied zu werden.

Beitrittserklärungen erhalten Sie von den Mitarbeitenden am Empfang.

Vereinsmitglieder können an der Generalversammlung teilnehmen. Ihr dadurch entstehendes Stimmrecht Ihre Mitsprache ermöglichen Ihnen die Einflussnahme auf Entscheidungen, welche das Alterszentrum Chestenberg betreffen.

Der Mitgliederbeitrag wird vom Verein jährlich in Rechnung gestellt.

Zimmerzutritt

Im Notfall ist es der Zentrumsleitung und Fachpersonen erlaubt, Ihr Zimmer jederzeit zu betreten.

Von Mitarbeitenden darf das Zimmer nur für die Pflege, Reinigung, Verteilung der persönlichen Wäsche oder zur Ausführung von Reparaturen betreten werden.



Joseph Niederberger

Präsident

Verein Alterszentrum Chestenberg



Liliana Stiens

Zentrumsleiterin

Alterszentrum Chestenberg